

**Stadt Geldern
Ordnungsamt
Issumer Tor 36
47608 Geldern
02831/398-126
corona-kontakt@geldern.de**



Anmeldung einer Veranstaltung gemäß § 13 Absatz 5 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) ab 50 teilnehmenden Personen

Hiermit melde ich (verantwortliche Person)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

die nachfolgende Veranstaltung an:

Datum: _____

Veranstaltungsort: _____

Betreiber des Veranstaltungsortes: _____

Veranstaltungsart: _____

Teilnehmerzahl: _____

Datum

Unterschrift

Die Anzeige der Veranstaltung ist dem Ordnungsamt der Stadt Geldern spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsdatum zuzusenden.

Der für die Feier Verantwortliche muss eine Teilnehmerliste mit den Daten der Gäste führen und während der Veranstaltung aktualisieren. Das Ordnungsamt kann die Einhaltung jederzeit überprüfen und die Veranstaltung bei Verstoß gegebenenfalls abbrechen.

Bei dem Fest gelten das Abstandsgebot und eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für die Teilnehmer innerhalb des Veranstaltungsraumes beziehungsweise -bereiches nicht, soweit geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur einfachen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 CoronaSchVO NRW sichergestellt sind. Nicht zu den Teilnehmern zählen Dienstleister, wie beispielsweise Servicepersonal.

Die übrigen Bestimmungen der derzeit aktuellen Coronaschutzverordnung und der „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW sind zusätzlich zu beachten.